



**Technische
Universität
Braunschweig**

EINGANG		
Fakultät für Maschinenbau		
	21. Juli 2015	GF

**Amtliche Bekanntmachungen
Verkündungsblatt**

Nr. 1059

Fakultät 4
Institute der Fakultät 4
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 08.07.2015

**Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau an der
Technischen Universität Braunschweig**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau am 07.01.2015 beschlossene und vom Präsidenten am 24.06.2015 genehmigte Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Promotionsordnung tritt zum 09.07.2015 in Kraft.

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau, an der Technischen Universität Braunschweig

Die Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau (TU- Verkündungsblatt Nr. 842 vom 13.08.2012) wird gemäß dem Fakultätsratsbeschluss vom 07.01.2015 wie folgt geändert:

Abschnitt I

§ 3 Abs. 4 Buchst. d wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird die Wortfolge „den Betreuer/ die Betreuerin“ durch die Wortfolge „den Promotionsausschuss“ ersetzt.
2. Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits zur Promotion zugelassen wurden, können mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens gleichzeitig beantragen, dass § 3 Abs. 4 Buchst. d in der bisherigen Fassung Anwendung findet.
3. Kandidatinnen und Kandidaten, die innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Änderung einen Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens stellen, können gleichzeitig beantragen, dass § 3 Abs. 4 Buchst. d in der bisherigen Fassung Anwendung findet.